

# Freie Schulwahl 2.0

**Die Schulen in Freier Trägerschaft fordern einen Rechtsanspruch auf Abdeckung ihrer Kosten.**

**Bisher gab es nur Lippenbekenntnisse – und Kürzungen bisheriger Förderungen.**



Am 17. November 2015 will die österreichische Bundesregierung ein Bildungsreformpaket beschließen – eines der Kernziele ist dabei die Stärkung der Schulautonomie. Und im Expertenbericht der derzeit tagenden Bildungsreformkommission wird u.a. auch ein Ende der Diskriminierung der Schulen in freier Trägerschaft gegenüber anderen Schulen (z. B. konfessionelle Privatschulen) gefordert. Wörtlich heißt es im Bericht: „Die Expert/innengruppe empfiehlt nicht-konfessionelle Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in Bezug auf die Lehrpersonalbewirtschaftung gleich mit konfessionellen Privatschulen zu behandeln.“

In der Praxis geschieht allerdings genau das Gegenteil: Den Schulen in Freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht wurden seit 2012 die Bundesförderungen pro Schüler um 25% gekürzt. Pro SchülerIn und Jahr erhalten sie nur mehr ca. 750 Euro, das sind nicht einmal 10% der Kosten pro SchülerIn an einer NMS!

Gleichzeitig haben die Eltern dieser Schulen in den vergangenen 50 Jahren mehr als 500 Mio. Euro Schulgeld aufgebracht – zusätzlich zu ihren Steuerleistungen für das staatliche Bildungssystem.

## **Doppelt zur Kasse gebeten**

Das heißt: Die Eltern der Schulen in freier Trägerschaft werden doppelt zur Kasse gebeten: Einerseits über ihre Steuerleistungen für das staatliche Schulsystem UND durch Schulgelder von mehr als 300 Euro monatlich!

Die Initiative FREIE SCHULWAHL 2.0 tritt daher heute an die Öffentlichkeit, um ihrer Forderung nach fairer Behandlung mit Vehemenz Nachdruck zu verleihen. Um 9 Uhr wurden in der Parlamentsdirektion über 10.000 Unterschriften für eine finanzielle Gleichstellung mit öffentlichen bzw. konfessionellen Schulen an Nationalratspräsidentin Doris Bures übergeben. Diese Unterschriften wurden innerhalb der letzten beiden Wochen gesammelt. Und um 11 Uhr findet eine Kundgebung mit Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen und UntestützerInnen der Schulen in Freier Trägerschaft vor dem Unterrichtsministerium am Minoritenplatz statt.

## **Die Kernforderung der Initiative FREIE SCHULWAHL 2.0 sind:**

- Schulen in Freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht sollen einen Rechtsanspruch auf Abdeckung ihrer Kosten in Höhe der durchschnittlichen Kosten anderer Schulen haben.
- Schulen in Freier Trägerschaft sollen volle Autonomie für die Umsetzung ihrer jeweiligen pädagogischen Inhalte im Rahmen ihrer genehmigten Lehrpläne und Statuten genießen können.

Grundsätzlich müssen die Schulen in Freier Trägerschaft ähnlich den konfessionellen Privatschulen und Staatsschulen gefördert werden – wie es jetzt schon bei staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen im primären und tertiären Bildungssektor erfolgreich funktioniert:

- unter staatlich festgelegten Rahmenbedingungen (Lehrplan, Zertifizierung, Evaluierung etc.).
- wenn sie nicht gewinnorientiert ausgelegt sind.
- mit echter pädagogischer, personeller und organisatorischer Autonomie.
- wenn notwendig, mit einem sozial verträglichen Kostenselbstbehalt, der keinen Eltern die freie Schulwahl verwehrt – ähnlich dem Gesundheitswesen, wo bei Privatärzten 80% der Kassentarife vergütet werden.

## **Vorreiter für Schulautonomie**

Ausdrücklich soll hier erwähnt sein, dass unsere Schulen keine Eliteschulen sind, sondern öffentlich-rechtlich anerkannte, für alle Bevölkerungsschichten offene Bildungseinrichtungen. Die Schulen in freier Trägerschaft könnten in punkto Schulautonomie eine ähnliche Vorreiterrolle spielen wie jetzt schon bei den Themen fächer- und jahrgangsübergreifender Unterricht, gemeinsame Klassen über 12 Jahre, Inklusion, Aufbrechen der 50-Minuten-Einheiten u.v.m.

Diese Ermöglichung von fairem Wettbewerb bzw. die Übertragung von Kompetenzen und Verantwortung an den eigentlichen Schulstandort würde nicht nur dem allgemeinen Trend nach Schulautonomie entsprechen:

- die Zuführung privater Mittel würde das Bildungsbudget entlasten bzw. böte die Möglichkeit, an sozialen Brennpunkten verstärkt Fördermittel einzusetzen.
- die Erfahrungen aus dem Wettbewerb um ein „best practice-Modell“ der Schulautonomie kommen auch den staatlichen Schulen zugute.
- das verfassungsrechtlich gedeckte Recht der Eltern auf freie Schulwahl wäre nicht mehr nur theoretisch, sondern auch faktisch ermöglicht.
- die Vielfalt des pädagogischen Angebots würde erhöht und damit die Chance, dass jedes Kind jene Schule und Pädagogik findet, die seinen Entwicklungsbedürfnissen am besten entgegenkommt.

## **Breite Zustimmung**

Diese Forderungen entsprechen keineswegs dem Gerechtigkeitsverständnis einer kleiner Minderheit: In einer österreichweiten Telefonumfrage (Sample 504 Befragte, Zeitraum 9.-25. März 2011) sprachen sich 73,6 % der Befragten für eine weitgehende Gleichbehandlung der Schulen in Freier Trägerschaft aus, 16,4 % der Befragten waren unentschieden und lediglich 9,4 % dagegen. Dieses Ergebnis ist ein klares Bekenntnis zur Schulvielfalt und Wahlfreiheit der Eltern für die Schule ihrer Kinder. Und dieses Recht wird übrigens auch in der europäischen Grundrechtecharta im Artikel 14 garantiert.

## **Beschluss des Europaparlamentes im Jahr 1984**

Tatsächlich ist die Forderung auch auf Europäischer Ebene alles andere als neu. Schließlich hieß es bereits im Jahr 1984 das Europäische Parlament in einer „Entschließung zur Freiheit der Erziehung in der Europäischen Gemeinschaft“:

„Aus dem Recht der Freiheit der Erziehung folgt wesensnotwendig die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, die praktische Wahrnehmung dieses Rechts auch finanziell zu ermöglichen und den Schulen die zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse ohne Diskriminierung der Organisatoren, der Eltern, der Schüler oder des Personals zu den gleichen Bedingungen zu gewähren, wie sie die entsprechenden öffentlichen Unterrichtsanstalten genießen.“

## Internationale Beispiele für Schul-Gleichstellung

Die Gleichstellung von Schulen in Freier Trägerschaft wurde übrigens in anderen Ländern bereits erfolgreich umgesetzt.

Wie beispielsweise in **Dänemark**: Dort werden den Schulen in Freier Trägerschaft Subventionen nach einem ausgefeilten Schlüssel „pro Kind“ ausgezahlt. Mit diesen Mitteln können sämtliche Schulkosten, also auch die Lehrerkosten abgedeckt werden. Die Gelder können aber auch anderwärts, nach freiem Ermessen verwendet werden – jedoch nur im Rahmen des Schulbetriebes.

In Dänemark darf jede Schule sogar selbst entscheiden, welche Lehrer sie anstellt – ungeachtet ihres Ausbildungsweges. Bedingung für dieses Vertrauen war die Etablierung eines transparenten Qualitätsmanagements, die verpflichtende Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse bzw. der Ergebnisse der Selbst-Evaluation auf der Schulhomepage, sowie Elternpartizipation. Die Anstellung muss darüber hinaus den üblichen gesetzlichen Anforderungen für Angestellte entsprechen. Der Staat überwacht lediglich die Einhaltung dieser Kriterien.

Die Schulen in Dänemark suchen sich daher ihre Lehrer in Eigenverantwortung selbst aus. Die Lehrer in Privatschulen können jede Form der Ausbildung haben, die der Schulart entspricht, solange eine transparente Evaluation der Schule stattfindet. Durch die Notwendigkeit, sich selbst um die nötige Qualität zu kümmern, wird große Aufmerksamkeit auf die Wahl der wirklich geeigneten Lehrer gelegt.

Auch in den **Niederlanden** wurde eine weitgehende Übertragung von Entscheidungsbefugnissen bei der Verwendung des Schulbudgets, der Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit und der Auswahl der Lehrer an die einzelnen Schulen bereits umgesetzt. Dort steht es per Grundgesetz jedem offen, Bildung zu vermitteln und eine Schule zu gründen – und der Staat ist verpflichtet, das Geld dafür bereitzustellen. Seitens des Ministeriums gibt es neben dem Geld lediglich sehr allgemein formulierte Kernziele und einen gesetzlichen Rahmen, innerhalb dessen ein Schulbetreiber agieren darf. Die Umsetzung der Lehrinhalte obliegt aber komplett dem Schulbetreiber.

Um zu verhindern, dass die autonomen Schulen ihre Bildungsaufgabe nicht erfüllen, werden alle Schüler zentral getestet. Laut einem Kurier-Bericht vom 9. 1. 2015 hatte Bildungsministerin Gabriele Heinisch Hosek während eines Besuches in den Niederlanden erklärt, sie könne sich Testregionen für Modellversuche zur Ausweitung der Schulautonomie in Österreich vorstellen. Dabei könne man viel vom niederländischen Modell lernen.

Einen ähnlichen Weg hat auch **Litauen** eingeschlagen: Dort werden private Schulen zu 100 Prozent aus dem staatlichen Budget finanziert. Das Geld für die Ausbildung ist an die Schülerinnen und Schüler gebunden und „folgt“ ihnen in jene Schule die sie besuchen. Darüber hinaus ist es diesen Schulen dennoch freigestellt, extra Schulgeld zu verlangen.

In Litauen müssen die Lehrer in privaten Schulen allerdings die gleiche Ausbildung vorweisen können, wie Lehrer in öffentlichen Schulen. Die Privatschulen können sich aber ihre Lehrer selbst auswählen und stellen diese auch selbst an.

Auch **Schweden** hat bereits sein „Schulscheck“ eingeführt: Bei diesem Gutscheinsystem werden alle Kosten der Schulen vom Staat übernommen, egal ob Privatschule oder öffentliche Schule. Die Auszahlung der Mittel über den „Schulscheck“ ist allerdings mit dem Einhalten ziemlich strenger Regeln verbunden. Grundsätzlich gelten die gleichen Regelungen für private wie staatliche Schulen und es müssen auch staatlich anerkannte Ausbildungen vorgewiesen werden können. Es gibt allerdings auch die Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren.

## Politische Lippenbekenntnisse

Es wird Zeit, dass nun endlich auch in Österreich etwas geschieht. Politische Lippenbekenntnisse haben die Initiatoren der Initiative FREIE SCHULWAHL 2.0 in den vergangenen Jahren nun schon zur Genüge gehört. Eine kleine Auswahl:

*„Die SPÖ tritt dafür ein, dass die nichtkonfessionellen Schulen mit den konfessionellen Privatschulen gleichgestellt werden.“*  
Bundeskanzler Dr. Werner Faymann (September 2008)

*„Wir bekennen uns auch zu den Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Diese sollen insbesondere bei der personellen Ressourcenzuteilung den öffentlichen Schulen gleichgestellt sein ...“*  
ÖVP-Programm „Perspektiven 2010“

*„Wir wollen ..., dass die Schulen – nach dem Prinzip der Subsidiarität – möglichst viel Autonomie und Freiheit erhalten. Autonomie bedeutet nicht einfach den Rückzug des Staates, sondern eine Neubestimmung seiner Aufgaben. Der Staat setzt die Bildungsziele und garantiert mit Erfolgskontrollen die Qualität. Den Weg zum Ziel überlässt er den Schulen.“*  
Auszug aus dem Bildungsprogramm des ÖAAB

*„Die gesetzliche Gleichstellung zwischen privaten Pflichtschulen in freier Trägerschaft und solchen in konfessioneller Trägerschaft soll in allen Bereichen erwirkt werden.“*  
FPÖ-Antrag Klubobmann Armin Sippl / Beschluss des Grazer Gemeinderates (Mai 2009)

*Die Wege der Schulen sollen von diesen frei bestimmt werden. Finanziell müssen Schulen von der Institution losgelöst und ans Kind gekoppelt werden: ein fixer Betrag pro Schüler\_in für jede Schule – egal, ob in öffentlicher, kirchlicher oder freier Trägerschaft. Personell ist ebenfalls Autonomie nötig, damit Schulen bzw. die Schulleiter\_innen ihre Lehrer\_innen selbst auswählen – und ungeeignete Personen gegebenenfalls auch ersetzen dürfen.*  
Auszug NEOS-Bildungsprogramm

*„Bezüglich der finanziellen Absicherung der Schulen in freier Trägerschaft streben wir eine Gleichstellung mit den konfessionellen Privatschulen an. Die Kosten für LehrerInnen sollen vom Bund übernommen werden, damit alternative Schulen in ihrem Betrieb abgesichert, die Elternbeiträge deutlich gesenkt werden und alternative Schulformen auch Kindern aus finanzschwachen Familien offen stehen.“*  
Grünen-Bildungssprecher Dr. Harald Walser (Juni 2010)

**Die Initiative FREIE SCHULWAHL 2.0 nimmt die Politiker beim Wort und fordert nichts anderes, als die Umsetzung der von ihnen selbst gesteckten Ziele.**

## Rückfragen:

Angelika Lütkenhorst · Waldorfbund Österreich · Sekretariat · 1230 Wien, Endresstraße 100 · Tel.: +43 1 8887461

E-mail: bund@waldorf.at · url.: www.freieschulwahl.at // www.waldorf.at

## Pressekontakt:

pr-manufaktur · Wilfried Oschischnig · Tel.: +43 676 521 82 16 · E-Mail: oschischnig@pr-manufaktur.at